

Nr. 169 **Erlass der Länder über die Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person in Linienbussen des ÖPNV – Bekanntmachung von Piktogrammen zur Kennzeichnung von geeigneten E-Scootern und Linienbussen des ÖPNV**

Im Verkehrsblatt 2017 Heft 6 Seite 237 wurde der Erlass der Länder über die Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person in Linienbussen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) veröffentlicht. Nach dem Erlass ist es wünschenswert, wenn die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse des ÖPNV eine Kennzeichnung erhalten, um eine Prüfung der Eignung des Busses im Einzelfall durch die E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzer und das Fahrpersonal zu vermeiden. Außerdem empfiehlt der Erlass, auf einem zur Mitnahme geeigneten E-Scooter ein Siegel aufzubringen, um dem Fahrpersonal die Kontrolle zu erleichtern. Mit dem Anbringen des Siegels wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des o. g. Erlasses erfüllt sind und der E-Scooter zur Mitnahme mit aufsitzender Person in Linienbussen des ÖPNV zugelassen ist.

Um diese beiden Empfehlungen umzusetzen, haben der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. und der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. zwei Piktogramme entworfen, mit denen geeignete E-Scooter und Linienbusse des ÖPNV gekennzeichnet werden sollen.

Im Einvernehmen mit den Obersten Landesverkehrsbehörden gebe ich – wie nachstehend abgebildet – die Piktogramme zur Kennzeichnung geeigneter E-Scooter und Linienbusse des ÖPNV bekannt.

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
Horn

- 1) Piktogramm für geeignete Linienbusse des ÖPNV:



**Erläuterungen:**

Größe: mindestens 130 mm Durchmesser

Rand: 2,5 mm

Farbe: blauer Grund mit weißem Symbol gemäß DIN 6171 Teil I

2) Piktogramm für geeignete E-Scooter:



**Erläuterungen:**

Größe: mindestens 130 mm Durchmesser (kleinere Durchmesser sind zulässig, sofern aufgrund der Bauform des E-Scooters ein mindestens 130 mm großes Piktogramm nicht gut lesbar angebracht werden kann)

Rand: 2,5 mm

Farbe: blauer Grund mit weißem Symbol gemäß DIN 6171 Teil I

(VkBl. 2017 S. 935)